

Teilnehmer: gemäß Anwesenheitsliste (s. Anlage)
Veranstaltungszeitpunkt: 29.03.2023 16:35 Uhr
Veranstaltungsort: HDI-Gebäude, Charles-de-Gaulle Platz 1
50679 Köln, Konferenzraum 1
Anzahl Seiten 5

Claudia Herzmann-Dupp
E-Mail:
stlv_vorsitzender@bsg-rheinpark.de

Protokoll zur Mitgliederversammlung der BSG Rheinpark e.V. 2021

1. Begrüßung, Tagesordnung

Die Vorsitzende des Vorstandes der BSG Rheinpark e.V., Frau Ivonne Bäckmann, begrüßt am 09.03.2023 die anwesenden Mitglieder*innen zur zweijährlich stattfindenden Mitgliederversammlung und eröffnet um 16:35 Uhr die Versammlung. Sie weist darauf hin, dass mit Mitgliedern/ Spartenleiter auch stets die weibliche und diverse Form gemeint sei. Frau Bäckmann bittet Frau Herzmann-Dupp die Protokollführung zu übernehmen.

Sie weist zunächst darauf hin, dass dies eine Mitgliederversammlung der BSG Rheinpark e.V. sei und fordert alle Nichtmitglieder auf, den virtuellen Versammlungssaal zu verlassen. Die Sitzung wird als ausschließliche Präsenzsitzung abgehalten. Anschließend stellt sie gem. § 10 Abs. 6 der Satzung die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung fest, da die Einladung an die Mitglieder fristgerecht vier Wochen vor der Versammlung erfolgt ist.

Frau Bäckmann verliest die mit der Einladung bekanntgegebene Tagesordnung und erläutert die Tischvorlage, die bereits im Vorfeld der Versammlung für die Mitglieder auf der Homepage der BSG passwortgeschützt abgerufen werden konnte. Aufgrund der sensiblen Daten wurden die Geschäftsberichte passwortgeschützt. Das Passwort wurde mit der Einladung verschickt.

Von den anwesenden Mitgliedern gibt es keinen Antrag zur Ergänzung der Tagesordnung.

2. Vorstandsbericht

Historie

Der 1950 als BSG Gerling e.V. Betriebssportverein des damaligen Gerling-Konzern wurde 2007 in „BSG Rheinpark e.V.“ umbenannt. Der Verein ist personell und finanziell von den jährlichen Spenden der Talanx AG und ihrer Tochtergesellschaften abhängig, die den Mitarbeitersport in Köln seit Vereinsbestehen fördern. Diese Abhängigkeit birgt Risiken, die aber aufgrund der aktuellen finanziellen Rücklagen zumindest kurz- bis mittelfristig überschaubar sind. Alle Vorstandsmitglieder und Spartenleiter üben ihr Amt ehrenamtlich aus. Frau Bäckmann spricht den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern ihren Dank aus.

Entwicklung von 2021 bis heute

Frau Bäckmann verweist auf den in der Tischvorlage enthaltenen Mitgliederbestand, der per 01.01.2023 mit 814 Personen (im Vorjahr 2022: 830) beträgt und damit auch nach den Jahren der Pandemie (COVID 19) relativ konstant geblieben ist.

Einzel sportarten konnten uneingeschränkt betrieben werden. Angebote, die in der Corona-Pandemie auch in hybrider Form (Präsenz und zugleich per internet-Zuschaltung online) in den Sparten Yoga, Tanzen, Rückenschule, Bodybuilding, Entspannung in der Dehnung und Fitness und Freizeit

erfolgten, wurden in den Regelsportbetrieb übernommen, so dass einige Kurse auch im Hybrid-Modus stattfinden können.

Auch hat es einige Veränderungen bei den Spartenleitungen gegeben. Hierzu wurde auf das **Spartenleiterverzeichnis mit Stand Juni 2023** sowie die Spartenentwicklung im Rückblick verwiesen. Ende 2022 wurde die bewegte Pause eingestellt infolge des mobilen Arbeitens, Entspannung in der Dehnung aufgrund der Kündigung der Trainerin, Tanzen wegen Weggang des Trainers und infolgedessen Spartenaustritten und Kegeln ebenfalls wegen gesunkener Teilnehmerzahlen geschlossen. Neue Spartenleitung haben Lauffreizeit mit Thomas Lenarz, Fußball mit Daniel Hölscher, Simon Stöcker und Hula-Hoop mit Svenja Brand.

Ivonne Bäckmann dankt allen aktiven, ausscheidenden und neu eingetretenen Spartenleitenden für ihr Engagement und wünscht weiterhin viel Spaß im Spartenbetrieb.

Bedingt durch die jahrelange Pandemie mussten die Vorbereitungen zum 70-jährigen Vereinsjubiläum, geplant im Sommer 2020, aufgegeben werden. Der Vorstand wird nächstes Jahr die Vorbereitung für die Feierlichkeiten zum 75-jährigen Jubiläum im Rahmen eines Sommerfestes angehen.

Ferner unterstützte die BSG auch im Jahr 2022 im Rahmen der Mitarbeiter-Gesundheitswoche der TALANX, bei dem u. a. „Schnupperstunden“ für einige Sparten (Rückenschule/Walk in der Mittagspause/Entspannung in der Dehnung) angeboten wurden. *Ferner erfolgte eine Information über einen BSG-Stand inkl. der Aushändigung des Flyers zur BSG, welcher die Angebote und Trainingstermine zum Inhalt hat.* Die digitale Gesundheitswoche der Talanx im November 2021 wurde ohne Beteiligung der BSG durch einen externen Partner aus Hannover durchgeführt. Es gab keine Präsenzangebote am Standort Köln.

Aktuelle Aufgaben

Der BSG-Vorstand tritt sich jeden ersten Montag im Monat zur Vorstandssitzung, auf der anstehende Arbeiten und Probleme besprochen und Entscheidungen zumeist einstimmig getroffen werden. Zu den Vorstandssitzungen werden auch Spartenleitungen eingeladen, die Klärungs- oder Unterstützungsbedarf anmelden, z. B. bei den erwähnten Spartenneugründungen und -schließungen sowie der Trikotbestellung. Für 2024 ist vom Vereinsausschuss eine Skiwoche befürwortet worden.

Der Vorstand hat einige leichte Satzungsänderungen zur Erleichterung der Verwaltung vorbereitet, die unter TOP 9 näher erläutert werden.

Die bekannte Website (www.bsg-rheinpark.de) wird laufend aktualisiert. Es erfolgte zudem ein Aufruf, mit Beiträgen zu News die Internetpräsenz lebhafter zu gestalten, um Aufmerksamkeit zu erlangen und Mitglieder zu werben.

Spartenberichte sind – wie bereits seit einigen Mitgliederversammlungen – nicht Bestandteil der Tischvorlage; hier wird auf die Veröffentlichung im Internet verwiesen. Spartenberichte werden jährlich durch die jeweiligen Leiter erstellt, Sie dienen insbesondere als Nachweis für das Finanzamt wie auch die Gemeinnützigkeit des Vereins und sind damit wichtiger Bestandteil der administrativen Vereinsarbeit.

Aus der Mitgliederversammlung gibt es keine weiteren Fragen zur Vorstandstätigkeit. Die anwesenden Mitglieder bedanken sich bei Vorstand und Spartenleitern für das Engagement.

3. Vorlage Geschäftsbericht

Frau Bäckmann erläutert die Tischvorlage TOP 3 und geht auf die wesentlichen Punkte aus den Geschäftsberichten 2021 und 2022 ein.

Die Ausgaben für 2021 und 2022 überstiegen planmäßig die Einnahmen aufgrund der Pandemie. Da im Jahr 2020 das Vereinsvermögen pandemiebedingt und wegen des geschlossenen Sportbetriebes gestiegen ist, in 2021 und 2022 keine Talanx-Spende angefordert wurde, hat ein entsprechender Ausgleich stattgefunden.

Eine der Hauptaufgaben des Vorstandes stellt die Sicherstellung der Finanzen dar. Hierzu trifft sich der Vereinsausschuss Anfang Dezember jedes Jahres gem. § 13 der Satzung (Vorstand und Spartenleiter: innen), um über die Entwicklung des abgelaufenen Jahres und die Budgetplanung des Folgejahres zu sprechen. Für 2023 ist wieder ein ausgeglichener Haushalt geplant.

Gemäß Freistellungsbescheid vom 08.07.2021 wurde der Verein für die Jahre 2018 bis 2020 von der Körperschafts- und Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte, gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO verfolgt. Aufgrund dessen kann der Verein für etwaige Spenden Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck ausstellen. Im Jahr 2024 wird die Steuererklärung für 2021 bis 2023 fristwährend abgegeben.

Die Vorsitzende dankt allen Spartenleitungen, den Kassenprüfenden Frau Susanne Borchard und Herrn Thomas Weber sowie den Mitgliedern des Vereins für die geleistete Arbeit. Ohne die aktive und ehrenamtliche Mitarbeit der Mitglieder können keine neuen Mitglieder geworben werden.

Zum Schluss stellt Frau Bäckmann den Antrag auf Feststellung und Genehmigung des Geschäftsberichtes durch die Mitgliederversammlung. Die Genehmigung wird von den Mitgliedern über eine offene Abstimmung per Handzeichen einstimmig erteilt.

4. Vorlage Kassenbericht

Frau Bäckmann verweist auf die Kassenberichte 2021 und 2022 in der Tischvorlage, dankt der Kassenwartin, Frau Hirschfeld, für ihre Arbeit und geht auf die wesentlichen Punkte der Einnahmen/Ausgaben Rechnung ein:

Der Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben 2021 und 2022 geht darauf zurück, dass der Verein keine Konzernspende angefordert hat. In 2020 ergab sich aufgrund des pandemiebedingt eingestellten Sportbetriebs ein hoher Überschuss, der aus steuerrechtlichen Gründen wieder reduziert werden musste. In den Jahren 2021 und 2022 erfolgte keine Spende seitens TALANX. Insoweit ist bei normalem Sportbetrieb und normaler Einnahmensituation der Verein aus gemeinnütziger Sicht optimal finanziell aufgestellt. Dies ist zum Erhalt der Gemeinnützigkeit auch notwendig.

Die Einnahmen der letzten zwei Jahre setzten sich Mitgliedsbeiträgen und aus Sonderbeiträgen zusammen. Die Ausgaben verteilen sich im Wesentlichen auf Trainergebühren, sonstige Sportausgaben, Versicherungen und Beiträge sowie Verwaltung.

Die Finanzlage des Vereins ist solide, denn er verfügte Ende 2022 über ein Vereinsvermögen von 56 Tsd. €. Ein Finanzpolster im Vereinsvermögen ist nötig, da die Beiträge erst im Mai eingezogen werden und einem Rückgang von Spenden – besonders im Falle eines Spendenausfalls der TALANX – vorzubeugen ist.

Die aktuellen Vereinsbeiträge pro Jahr lauten:

- Erwachsene: 30,00 EUR
- Schüler, Auszubildende und Studenten: 18,00 EUR
- Jugendliche unter 18 Jahren: 12,00 EUR
- Kinder bis 14 Jahre beitragsfrei

Monatliche Sonderbeiträge - je nach Sparte – aktuell (nur informativ, Sonderbeiträge werden satzungsgemäß nicht in der Mitgliederversammlung beschlossen.):

- Squash 4,00 EUR
- Tennis 18,00 EUR bzw. nach Vereinbarung

- Body Building 31,40 EUR (Eigenbeitrag im Wege des Sammelinkassos)
- Jährlicher Eigenbetrag Golf 236,00 EUR, ab 2024 erhöht auf 300,00 EUR zzgl. einmalige Aufnahmegebühr 50 €

Eine Erhöhung der Beiträge ist weiterhin nicht angezeigt. Die Vorsitzende stellt den Antrag, auf eine Erhöhung der Beiträge zu verzichten. Dem Antrag wird von den Mitgliedern über eine offene Abstimmung per Handzeichen einstimmig stattgegeben.

Von der Mitgliederversammlung werden keine weiteren Fragen zum Kassenbericht gestellt. Zum Schluss stellt Frau Bäckmann einen Antrag auf Feststellung und Genehmigung der Kassenberichte. Die Genehmigung wird von den Mitgliedern über eine offene Abstimmung einstimmig erteilt.

5. Bericht der Kassenprüfer

Damit die ordnungsgemäße Aufstellung der Kassenberichte und eine ordnungsgemäße Buchführung gewährleistet ist, prüfen die Kassenprüfer alle zwei Jahre die gesamte Vereinskasse und erstatten der MV einen Bericht (vgl. auch § 14 der Vereinssatzung). Die Kassenprüfer beantragen in der MV die Entlastung des Vorstandes. Frau Bäckmann informiert über die Wahl der Kassenprüfer in der letzten Mitgliederversammlung, in der Frau Borchard und Herrn Weber als Kassenprüfer gewählt wurden. Die Kassenprüfung erfolgte durch beide.

Frau Borchard ist entschuldigt abwesend, der Bericht wird von Herrn Thomas Weber verlesen. Erläutert wird das Vorgehen der Kassenprüfung für die letzten beiden Jahren und sodann der Kassenprüfungsbericht verlesen. Die Kassenwartin Frau Astrid Hirschfeld konnte befriedigend die Fragen der Kassenprüfer mündlich wie auch schriftlich beantworten, es sind keine Unstimmigkeiten entstanden. Die Buchungen sind formal richtig.

6. Entlastung des Vorstandes

Herr Weber dankt dem Vorstand für die geleistete Arbeit und empfiehlt der Mitgliederversammlung, dem Vorstand die Entlastung zu erteilen. Die Entlastung des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung erfolgt einstimmig (mit Ausnahme der Vorstandsmitglieder, die sich der Stimme enthalten).

7. Neuwahl des Vorstands

Frau Bäckmann verweist auf die mit der Einladung zur Mitgliederversammlung verschickten **Kurzportraits der Kandidaten** für den Vorstand. Alle Vorstandsmitglieder stellen sich erneut zur Wahl. Die Kandidaten stellen sich kurz vor. Die Vorsitzende fragt, ob es weitere Kandidaten für das Amt des Vorstands gibt. Aus der Mitgliederversammlung meldet sich kein weiterer Kandidat.

Frau Bäckmann verweist auf § 12 der Satzung, nach der sich der Vorstand aus mind. 3 und höchstens 5 Mitgliedern zusammensetzt. Da sich 5 Kandidaten zur Wahl gestellt haben, erfolgt die Wahl von 5 Vorstandsmitgliedern.

Herr Weber übernimmt die Leitung der Versammlung für die Dauer der Wahl. Dann wird als Vorsitzende Frau Ivonne Bäckmann einstimmig wiedergewählt (bei Enthaltung der Betroffenen). Sie nimmt die Wahl an und dankte den Mitgliedern für das andauernde Vertrauen.

Nachfolgend werden die übrigen Vorstandsmitglieder in offener Wahl (bei Enthaltung der jeweils Betroffenen) ausnahmslos einstimmig in ihre jeweiligen Positionen wiedergewählt:

Frau Claudia Herzmann-Dupp als stellvertretende Vorsitzende, nimmt die Wahl ebenfalls an und dankte den Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen.

Frau Dagmar Hoffrichter als Geschäftsführerin nimmt die Wahl an und dankte den Mitgliedern für das andauernde Vertrauen.

Frau Astrid Hirschfeld als Kassenwartin nimmt die Wahl ebenfalls an und dankte den Mitgliedern für das andauernde Vertrauen.

Herr Tim Tegethoff als Vorstand IT & Public Relations nimmt die Wahl ebenfalls an und dankte den Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen.

Frau Bäckmann übernimmt anschließend die weitere Versammlungsleitung.

8. Wahl der Kassenprüfer

Gemäß § 14 der Satzung sind zwei Kassenprüfer zu wählen, die nicht im Vorstand sind. Eine Vorabanfrage der Vorsitzenden bei Herrn Weber und Frau Borchard hat ergeben, dass Sie sich für eine erneute Kandidatur bereit erklären. Frau Bäckmann dankt den beiden Kassenprüfern für ihr andauerndes Engagement.

Frau Bäckmann verweist auf die mit der Einladung zur Mitgliederversammlung verschickten Kurzportraits der Kandidaten für das Amt der Kassenprüfer. Sie stellt die entschuldigt abwesende Frau Susanne Borchard kurz vor. Herrn Thomas Weber stellt sich selbst den anwesenden Mitgliedern vor.

Frau Bäckmann bittet um offene Wahl der Kassenprüfer. Frau Borchard wird einstimmig gewählt. Herr Weber wird ebenfalls einstimmig (bei Enthaltung des Betroffenen) gewählt.

Herr Weber nimmt die Wahl für sich selbst und der entschuldigten Frau Borchard an. Der Vorstand freut sich auf eine neue langjährige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den neuen Kassenprüfern.

9. Satzungsänderung

Die in der Einladung verschickte Sitzungssynopse hat der Vorstand unter Vorgabe der geplanten Änderungen in § 16 durch die Finanzverwaltung Köln mit Bescheid aus Mitte 2021 und unter Berücksichtigung der Wünsche der Spartenleitungen und des Vorstandes erstellt. Sie betreffen zum einen Klarstellungen innerhalb der Satzung, dass die Aufnahme in den Verein davon abhängt, dass entweder das Mitglied oder – als Änderung neu – „ein Dritter“ für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet ist, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen (siehe vorgeschlagene Änderung in § 4) sowie die Festlegung, dass für Sparten Gründungen sechs Mitglieder nötig sind und -schließungen bei weniger als sechs Mitgliedern erfolgen sollen (vgl. Änderungen in § 17). Mitglieder und Spartenleitungen äußerten den Wunsch, die Möglichkeit zu eröffnen auch nach der Pandemie virtuelle oder hybride Mitgliederversammlungen abzuhalten. Zuletzt war das nur aufgrund eines inzwischen ausgelaufenen Gesetzes möglich, die Regelungen sehen aktuell lediglich eine Präsenzveranstaltung vor. Ein Änderungsvorschlag findet sich in § 10 (vgl. Synopse). Im Vorfeld der Sitzung sind keine Änderungswünsche zur geplanten Satzungsänderung eingegangen. Im Anschluss gab es Gelegenheit für die Anwesenden, weitere Fragen und Änderungswünsche zu besprechen. Es wurde einzig eine Formulierung wunschgemäß präzisiert (vgl. § 17). Weitere Änderungswünsche wurde nicht verzeichnet. Die Satzungsänderungen wurden unter Beachtung der vorgenannten Ausführungen bei einer Enthaltung im Übrigen einstimmig angenommen.

10. Verschiedenes

Frau Bäckmann gibt dem Plenum die Möglichkeit für weitere Fragen und Wortmeldungen. Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen durch die Mitglieder.

Um 17:35 Uhr wird die Versammlung durch die Vorsitzende geschlossen.

Köln, den 29.03.2023

Claudia Herzmann-Dupp (Protokollführer)

Anlagen:

Tischvorlage, Kassenbericht, Teilnehmerliste